

# VOV

## D&O FÜR VEREINE

- ✓ EINE POLICE FÜR ALLE VORSTANDSMITGLIEDER
- ✓ SOFORTIGE DECKUNG IM EINFACHEN ANTRAGSVERFAHREN
- ✓ BIS ZU 2 MIO. EURO DECKUNGSSUMME

**EINFACH ENTSCHEIDEN.**

## RISIKEN BEIM ENGAGEMENT FÜR DEN VEREIN

Wer sich in einem eingetragenen Verein – nicht selten **ehrenamtlich** – als Vorstand oder Geschäftsführer engagiert, denkt wahrscheinlich als Letztes daran, dass dieses Engagement ein erhebliches **Risiko** für eine persönliche Haftung birgt. Doch dieses Risiko ist sehr real, denn Vereinsvorstände sind nach § 26 BGB die gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Was bedeutet dies für die **Haftungssituation** von Vereinsvorständen bei Pflichtverletzungen, die einen **Vermögensschaden** verursacht haben sollen?

Ein Verein kann im Innenverhältnis seinen Vorstand in Regress nehmen, wenn diesem ein Verschulden zur Last gelegt werden kann, auf dessen Grundlage Geschädigte vom Verein Schadensersatz fordern.

Für **ehrenamtlich** tätige Vorstandsmitglieder von Vereinen gelten zwar – sofern ihre jeweilige Aufwandsentschä-

digung die jährliche Ehrenamtspauschale nicht übersteigt – Haftungserleichterungen gegenüber einem Regressanspruch des Vereins. Im **Innenverhältnis** haften sie dennoch unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für nicht **ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder** ist noch weitgehender, da bereits einfache Fahrlässigkeit als Verschuldensmaßstab ausreicht.

Von der **Innenhaftung** gegenüber dem Verein aufgrund organschaftlicher Verpflichtungen ist die so genannte **Außenhaftung**, also die vertragliche oder deliktische Haftung gegenüber Dritten, zu unterscheiden.

Bei der **Außenhaftung** haften Vorstandsmitglieder eines Vereins aufgrund entsprechender Vorschriften unmittelbar und ebenfalls unbeschränkt.

**Das heißt im Klartext: Vereinsvorstände haften mit ihrem gesamten Privatvermögen!**



Alle Dokumente zur VOV D&O für Vereine finden Sie hier:

Oder unter:

[www.vov.eu/d-o-versicherung-vereine](http://www.vov.eu/d-o-versicherung-vereine)

✓ EINE POLICE FÜR ALLE  
VORSTANDSMITGLIEDER

✓ SOFORTIGE DECKUNG IM EINFACHEN  
ANTRAGSVERFAHREN

✓ BIS ZU 2 MIO. EURO  
DECKUNGSSUMME

## VEREINSVORSTÄNDE BENÖTIGEN EINE D&O-VERSICHERUNG

### MÖGLICHE HAFTUNGSZENARIOEN FÜR VEREINSVORSTÄNDE

Eine VOV D&O-Versicherung für Vereine gewährt bei einer persönlichen Inanspruchnahme von Vorstandsmitgliedern zunächst qualifizierte **Abwehr von unbegründeten Ansprüchen**, leistet aber auch **Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen**. Damit schützt die VOV D&O-Versicherung für Vereine das Privatvermögen von Vereinsvorständen – auch im Ehrenamt. So bewahrt sie Vorstandsmitglieder je nach Anspruchshöhe sogar vor einer Privatinsolvenz.

#### SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

Beschäftigt ein Verein **Arbeitnehmende**, sind Vereinsvorstände dazu verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge abzuführen. Geschieht dies zu spät oder gar nicht, haften die Vorstände persönlich.

#### SPENDENHAFTUNG

Der Vereinsvorstand hat dafür Sorge zu tragen, dass **steuerliche Pflichten** erfüllt werden. So kann beispielsweise eine nicht erhobene Einkommensteuer auf einer **Spendenbescheinigung** in zweierlei Hinsicht haftungsrelevant sein: zum einen wegen fehlerhaft erstellter Zuwendungsbescheinigungen für Geld-, Sach- oder Auf-

wandsspenden (sogenannte **Ausstellerhaftung**) oder zum anderen wegen falsch verwendeter Spendenmittel (sogenannte **Veranlasserhaftung**).

#### INSOLVENZ

Vorstandsmitglieder, die bei **Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung** des Vereins gegen die Pflicht zur Beantragung des Insolvenzverfahrens verstoßen, haften ebenfalls in vollem Umfang mit ihrem persönlichen Vermögen. Das Ehrenamt hilft hier nicht: Gerade in der Insolvenz besteht also ein **erhebliches Haftungsrisiko** für die Vorstandsmitglieder.

### D&O POLICE SCHAFFT SICHERHEIT BEIM ENGAGEMENT IM VEREIN

Wer sich in einem Verein – sei es auch nur ehrenamtlich – als Vereinsvorstand engagieren möchte, nimmt damit gleichzeitig ein **hohes persönliches Haftungsrisiko** in Kauf. Denn Vereinsvorstände haften mit ihrem privaten Vermögen. Weitestgehenden Schutz des Privatvermögens von Vereinsvorständen bietet hier die VOV D&O-Versicherung für Vereine und schafft somit eine sichere **Basis für Entscheidungen**, die Vorstände für ihren Verein täglich treffen müssen – auch im **Ehrenamt**.

**EINFACH ENTSCHEIDEN.**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

VOV GmbH | [www.vov.eu](http://www.vov.eu) | [info@vov.eu](mailto:info@vov.eu)

Hauptsitz Köln | Im Mediapark 5 | 50670 Köln | T +49 221 931293-0 | F +49 221 931293-25

Standort Hamburg | Deichstraße 48-50 | 20457 Hamburg | T +49 40 7308195-20 | F +49 40 7308195-49